



AUSSCHREIBUNG

OÖ LANDESPREISE FÜR KULTUR UND
OÖ TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN 2023

in den Sparten

Bildende Kunst

Literatur

**Experimentelle und interdisziplinäre Formen
künstlerischen Arbeitens**

Kultur- und Geisteswissenschaften

SOWIE DIE OÖ LANDESPREISE FÜR

**Initiative Kulturarbeit
Denkmalpflege**

**BEWERBUNGSSCHLUSS:
31. MAI 2023**

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur
Nadine Tschautscher
4021 Linz, Promenade 37
Tel: +43 (0)732 7720-14847
Mail: veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at



LANDESPREISE FÜR KULTUR UND TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN DES LANDES OBERÖSTERREICH

Das Land Oberösterreich vergibt jährlich Landespreise für Kultur sowie Talentförderungsprämien, in Anerkennung herausragender künstlerischer, kultureller und wissenschaftlicher Leistungen.

- Die **Landespreise für Kultur** sind jeweils mit 7.500,00 Euro dotiert und werden für herausragendes künstlerisches Wirken vergeben.
- Die **Talentförderungsprämien** sind mit je 5.400,00 Euro dotiert.

Landespreise für Kultur können an Künstler:innen mehrmals vergeben werden. Voraussetzung ist, dass zwischen der Preiszuerkennung und einer neuerlichen Bewerbung eine Frist von mindestens zehn Jahren verstrichen ist. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Jury von dieser Regelung absehen.

Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für eingereichte Werke wird keine Haftung übernommen. Die Bewerbungsunterlagen für die Landespreise und Talentförderungsprämien werden einer unabhängigen Fachjury zur Begutachtung vorgelegt, die einen Vorschlag zur Vergabe macht. Es obliegt der Entscheidung der Jury, ob dem Vorschlag zur Vergabe eine Bewerbung zu Grunde liegt.

Jede/r Landespreis- bzw. Talentförderungsprämienträger/in räumt dem Land Oberösterreich das Recht ein, ihr/sein Werk im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen vorzutragen, auf- bzw. vorzuführen und auszustellen.

BEWERBUNGSRICHTLINIEN

LANDESPREISE

- Ab dem 36. Lebensjahr (Geburtsjahr 1986)
- Aus Oberösterreich stammend oder mindestens vier Jahre ständiger Wohnsitz bzw. Mittelpunkt des Lebensinteresses in Oberösterreich oder
- das künstlerische oder wissenschaftliche Werk ist in hervorragender Weise für Oberösterreich bedeutsam.
- Die Bewerber:innen müssen Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes sein.
- Personengruppen, die überwiegend aus Oberösterreich stammen, und sich mit einem gemeinsamen Projekt bewerben, sofern die Gruppenmitglieder Miturheber im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 UrhG eines gemeinsamen Werkes sind und sich sämtliche Miturheber dieses gemeinsamen Werkes bewerben.

TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN

- Bis zum 35. Lebensjahr (Geburtsjahr 1987). Bei Nachweis von Kindererziehungszeiten erhöht sich die Altersgrenze bis zum 40. Lebensjahr, pro Kind maximal 3 Jahre, insgesamt maximal 5 Jahre.
- Aus Oberösterreich stammend oder mind. 4 Jahre ständiger Wohnsitz bzw. Mittelpunkt des Lebensinteresses in Oberösterreich oder
- Personengruppen, die überwiegend aus Oberösterreich stammen, und sich mit einem gemeinsamen Projekt bewerben, sofern die Gruppenmitglieder Miturheber im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 UrhG eines gemeinsamen Werkes sind und sich sämtliche Miturheber dieses gemeinsamen Werkes bewerben.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN LANDESPREISE UND TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN

Alle **Bewerbungsunterlagen sind DIGITAL** unter folgendem Link einzureichen:

<https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/sirNayfN9qywt8f>

Bitte keine ZIP-Dateien hochladen und keine Sonderzeichen („;“, etc) im Dateinamen verwenden. Versehen Sie bitte jede Datei mit Ihrem Namen und der Aufschrift „Landespreis“ bzw. „Talentförderungsprämie“, damit die Unterlagen zugeordnet werden können.

Sollte es nicht anders möglich sein, können die Bewerbungsunterlagen auch auf dem Postweg in gedruckter Form (6-fache Ausfertigung) oder per USB-Stick eingereicht werden. Hierbei weisen wir darauf hin, dass eine vollständige Rücksendung der postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht in jedem Fall möglich ist.

DIE BEWERBUNG MUSS FOLGENDE ANGABEN BEINHALTEN:

- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (KGD-K/E-1)
- Motivationsschreiben, welches sich an die Jury richtet
- Lebenslauf
- Aktuelle Angaben, Dokumentationen und Informationen über die künstlerische Tätigkeit

EINSENDESCHLUSS: 31. Mai 2023

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur
Nadine Tschautscher
4021 Linz, Promenade 37
Tel: +43 (0)732 7720-14847
Mail: veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at

LANDESPREIS FÜR INITIATIVE KULTURARBEIT DES LANDES OBERÖSTERREICH

Das Land Oberösterreich vergibt biennial Landespreise für initiative Kulturarbeit:

- Der **Landespreis** für Initiative Kulturarbeit ist mit 7.500,00 Euro dotiert.
- Der **Anerkennungspreis** für Initiative Kulturarbeit ist mit insgesamt 5.400,00 Euro dotiert. Es obliegt der Entscheidung der Jury, ob ein Anerkennungspreis vergeben wird, oder ob das Preisgeld auf zwei Preise aufgeteilt wird.

Mit den Landespreisen für initiative Kulturarbeit werden Aktivitäten oder Projekte ausgezeichnet, die maßgebliche Impulse für das Kulturleben in Oberösterreich setzen. Besonders berücksichtigt werden dabei themen- und umfeldorientierte Arbeiten. Weitere Faktoren in der Beurteilung sind zudem Kreativität, Eigeninitiative und die Art der Vermittlung, sowie die Tatsache, ob eine Aktivität oder ein Projekt einen Diskurs in Gang setzen konnte.

Der Landespreis kann auch mehrmals vergeben werden. Voraussetzung ist, dass zwischen der Preiszuerkennung und einer neuerlichen Bewerbung eine Frist von mindestens zehn Jahren verstrichen ist. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Jury von dieser Regelung absehen.

Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für eingereichte Unterlagen wird keine Haftung übernommen. Die Bewerbungsunterlagen für den Landespreis für Initiative Kulturarbeit werden einer unabhängigen Fachjury zur Begutachtung vorgelegt, die einen Vorschlag zur Vergabe macht. Der Landespreis für initiative Kulturarbeit kann auch ohne eigene Bewerbung auf Vorschlag der Jury vergeben werden.

Jede/r Landeskulturpreisträger:in räumt dem Land Oberösterreich das Recht ein, ihr/sein Werk im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen vorzutragen, auf- bzw. vorzuführen und auszustellen.

BEWERBUNGSRICHTLINIEN

- Bewerbungen können von jedem(r) Kulturträger/in (z.B. eine Kulturinitiative, ein Verein, eine Galerie, eine lose formierte Personengruppe) mit Sitz und Wirkungsbereich in Oberösterreich eingereicht werden.
- Allerdings werden an kulturelle Organisationen mit eindeutig privatwirtschaftlichem Interesse keine Preise vergeben.
- Eingereicht werden können kulturelle Veranstaltungsprogramme, Aktivitäten oder kulturelle Projekte, die bis zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses durchgeführt wurden.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle **Bewerbungsunterlagen sind DIGITAL** unter folgendem Link einzureichen:

<https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/T7HaALXx5wcBDje>

Bitte keine ZIP-Dateien hochladen und keine Sonderzeichen („;“, „:“, etc) im Dateinamen verwenden. Versehen Sie bitte jede Datei mit Ihrem Namen und der Aufschrift „Landespreis für Initiative Kulturarbeit“, damit die Unterlagen zugeordnet werden können.

Sollte es nicht anders möglich sein, können die Bewerbungsunterlagen auch auf dem Postweg per USB-Stick oder DVD eingereicht werden. Hierbei weisen wir darauf hin, dass eine vollständige Rücksendung der postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht in jedem Fall möglich ist.

DIE BEWERBUNG MUSS FOLGENDE ANGABEN BEINHALTEN:

- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (KGD-K/E-1)
- Der Bewerbung ist ein an die Jury gerichtetes Motivationsschreiben beizulegen.
- detaillierter Tätigkeitsbereich (Veranstaltungsübersicht, Planung)
- Finanzbericht (Jahresabschluss 2022 des Vereins, Kalkulation und Finanzierungsplan des laufenden Jahres)
- detaillierte Beschreibung bzw. Dokumentation von speziell gesetzten Aktivitäten oder Projekten.

EINSENDESCHLUSS: 31. Mai 2023

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur
Nadine Tschautscher
4021 Linz, Promenade 37
Tel: +43 (0)732 7720-14847
Mail: veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at

LANDESPREIS FÜR DENKMALPFLEGE DES LANDES OBERÖSTERREICH

Das baukulturelle Erbe ist ein zentraler Bestandteil der Baukultur. Es verdient Pflege und Schutz. Die Denkmalpflege leistet dazu mit der Sanierung, Erneuerung und Restaurierung von historischer Bausubstanz einen wesentlichen Beitrag.

So wie die Kulturlandschaft ist die gebaute Umwelt ein zentrales Element regionaler und lokaler Identität. Dabei stellt der Gebäudebestand sowohl hinsichtlich Nachhaltigkeit als auch kulturell eine wertvolle Ressource dar.

Um die Bedeutung des baukulturellen Erbes zu unterstreichen, vergibt das Land Oberösterreich den Landespreis für Denkmalpflege für beispielhafte Sanierungen von historischen Objekten, die unter Denkmalschutz stehen.

AUSSCHREIBUNGSKRITERIEN LANDESPREIS FÜR DENKMALPFLEGE (dotiert mit 7.500 EUR)

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Eingereicht werden können ausschließlich Objekte, die sich im Bundesland Oberösterreich befinden.
- Die Restaurierung bzw. Sanierung der eingereichten Objekte muss im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt worden sein.
- Der Abschluss der Arbeiten darf nicht mehr als drei Jahre zurückliegen.

Für die Entscheidung der Fachjury sind folgende Faktoren wichtig:

- Die Restaurierung und Sanierung des Objektes muss unter vorbildhafter Umsetzung der Standards der Denkmalpflege erfolgt sein.
- Denkmalpflegerische Maßnahmen die zur Revitalisierung von Leerständen und zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen beigetragen haben.
- Sorgsame Planung und Ausführung durch qualitätsvolles Handwerk und nachhaltige, sowie ressourcenschonende Maßnahmen.
- Erhaltung, zeitgenössische Weiterentwicklung und adäquate Nutzung des Objektes.

ANERKENNUNGSPREISE (dotiert mit 2 mal 2.700 EUR)

Für die Anerkennungspreise können auch

- Objekte, die nicht unter Denkmalschutz stehen, bei denen jedoch besondere denkmalpflegerische Maßnahmen gesetzt wurden sowie
- Projekte, die sich besonders mit der Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes auseinandergesetzt haben, bzw. auseinandersetzen, eingereicht werden.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Restaurator:innen oder Journalist:innen für publizistische Arbeiten im Bereich der Denkmalpflege und für Leistungen im Bereich der Bauforschung, u.Ä. auszuzeichnen

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Um den Landespreis für Denkmalpflege und die Anerkennungspreise können sich Einzelpersonen, Gemeinden, Pfarren, Vereine und Institutionen, die in den letzten drei Jahren ein Denkmal restauriert oder saniert haben, bewerben. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige Fachjury.

Alle **Bewerbungsunterlagen sind DIGITAL** unter folgendem Link einzureichen:

<https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/wjRifFGgCQE6Enw>

Bitte keine ZIP-Dateien hochladen und keine Sonderzeichen („;“, etc) im Dateinamen verwenden. Versehen Sie bitte jede Datei mit Ihrem Namen und der Aufschrift „Denkmalpreis“, damit die Unterlagen zugeordnet werden können.

Sollte es nicht anders möglich sein, können die Bewerbungsunterlagen auch auf dem Postweg per USB-Stick oder DVD eingereicht werden. Hierbei weisen wir darauf hin, dass eine vollständige Rücksendung der postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht in jedem Fall möglich ist.

DIE BEWERBUNG MUSS FOLGENDE ANGABEN BEINHALTEN:

- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (KGD-K/E-1)
- Umfassende Beschreibung des Projektes auf maximal drei A4-Seiten
- Fotodokumentation der durchgeführten Maßnahme inkl. Fotonachweis
- Angaben zum Objekt
- Angaben zu den beteiligten Architekten und Handwerksbetrieben.

Auskunft zum Landespreis für Denkmalpflege:

Mag. Laurin Holzleitner; Tel.: +43 (0)732 7720-15494; E-Mail: laurin.holzleitner@ooe.gv.at

EINSENDESCHLUSS: 31. Mai 2023

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur
Nadine Tschautscher
4021 Linz, Promenade 37
Tel: +43 (0)732 7720-14847
Mail: veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at